

Bekanntmachung

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trabit

Der Gemeinderat Trabit hat die oben genannte Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trabit vom 29.12.2017 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath während der allgemeinen Geschäftsstunden und in der Gemeindekanzlei Trabit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trabit, 15.05.2024

Gemeinde Trabit



Pepiuk

1. Bürgermeisterin



In den Amtskasten:

angeheftet am: 16.05.2024

abgenommen am: 10.06.2024